



Hochschule
für Technik, Wirtschaft
und Kultur Leipzig (FH)

Fachbereich Bauwesen

Studienordnung

für den

Diplomstudiengang Architektur

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(SO-Architektur)

Vom 30. Juni 1997

Aufgrund von § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SHG) vom 4. August 1993 (Sächs. GVBI S. 691) hat die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) - im weiteren mit HTWK Leipzig abgekürzt - die folgende Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienvoraussetzungen
- § 3 Ziel des Studiums
- § 4 Aufbau und Inhalt des Studiums
- § 5 Praktisches Studiensemester
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten
- § 8 Übergangsbestimmungen

Anlagen 1 bis 4

Vorbemerkung

Personenbezeichnungen in dieser Ordnung sind grundsätzlich auf beide Geschlechter zu beziehen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt in Verbindung mit der jeweils gültigen Diplomprüfungsordnung Teil I und Teil II sowie der Immatrikulationsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Studiengang Architektur an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH).

§ 2 Studienvoraussetzungen

- (1) Die Voraussetzung für das Studium der Architektur wird durch das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife), der Fachhochschulreife oder einer vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus als gleichwertig bestätigte Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen.
- (2) Mit der Eignungsprüfung werden die für das Architekturstudium notwendigen Begabungen überprüft. Dabei sind Fragen zur baugeschichtlichen und architektonischen Allgemeinbildung sowie zeichnerische Aufgaben in einem Zeitraum von bis zu drei Stunden zu lösen. Die Eignungsprüfung findet jeweils im Frühjahr für das folgende Wintersemester statt.
- (3) Bis zum Vordiplom ist entsprechend der Praktikumsordnung § 3 Abs. 1 (s. Anlage 4) der Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes Praktikum auf einer Baustelle oder in einer Werkstatt des Bauwesens von zwölf Wochen Dauer zu erbringen, davon mindestens sechs Wochen vor Beginn des Studiums.

§ 3 Ziel des Studiums

- (1) Das Architekturstudium ist eine praxisorientierte, künstlerische und technisch-wissenschaftliche Ausbildung.
Das Studium berücksichtigt die theoretischen und praktischen Gesichtspunkte der Ausbildung. Es vermittelt die für die Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse erforderlichen Fähigkeiten. Es befaßt sich mit architekturgeschichtlichen Zusammenhängen, der ästhetisch-künstlerischen Gestaltung und den funktionellen Lebensbedürfnissen des Einzelnen und der Gesellschaft.
Das Studium erläutert die Wechselwirkung zwischen dem Einzelbauwerk und der Umwelt.
Es lehrt die Anwendung gesetzlicher Grundlagen und die praktische und wirtschaftliche Durchführung von Bauaufgaben.
- (2) Der Student hat die Möglichkeit, je nach Interessen und Begabungen seine Kenntnisse durch Wahlpflicht- und Wahlfächer zu erweitern und zu vertiefen.
- (3) Die Studieninhalte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und Wissenschaft. Sie basieren auf dem Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung.

- (4) Das Studium bereitet auf die Berufsaufgaben als freischaffender, angestellter, beamteter oder baugewerblich tätiger Architekt in Architektur-, Planungs- und Konstruktionsbüros, bei Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden oder in Unternehmungen des Baugewerbes und der Bauindustrie vor.
- (5) Das abgeschlossene Studium ist in Verbindung mit einer nachfolgenden mehrjährigen Tätigkeit Voraussetzung für die Eintragung in eine Liste der Architektenkammern der Länder.

§ 4

Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) Das Studium mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern gliedert sich in Grundstudium (1.- 4. Semester) und Hauptstudium (5.- 8. Semester).
- (2) Im Grundstudium werden die Grundlagen vermittelt, die als Voraussetzung für das weitere Studium erforderlich sind. Es umfaßt die Fächer mit den zugehörigen Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 1.
- (3) Der Gesamtumfang des Grundstudiums beträgt 105 Semesterwochenstunden (SWS).
- (4) Das Grundstudium schließt mit der Diplom-Vorprüfung ab (s. Diplom-Prüfungsordnung Teil II). Der Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an der Intensivwoche im vierten Semester ist eine fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Diplom-Vorprüfung und wird als Prüfungsvorleistung angesehen.
- (5) Das Hauptstudium umfaßt alle Fachgebiete der Architektur, sowohl der konstruktiven als auch der planerischen Bereiche. Das Hauptstudium umfaßt neben dem Praxiseinsatz 58 SWS Studienveranstaltungen und die abschließende Diplomarbeit.
- (6) Das Hauptstudium gliedert sich in Pflichtfächer mit 46 SWS (s. Anlage 2) und Wahlpflichtfächer. Aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer sind mindestens zwölf SWS (s. Anlage 3) auszuwählen.
- (7) Das fünfte Semester ist das Praktische Studiensemester.
- (8) Jeder Studierende entscheidet sich bis zu Beginn des sechsten Semesters für einen der folgenden Studienschwerpunkte im Hauptstudium:
 - Hochbau
 - Städtebau
 - Projektmanagement
 - Denkmalpflege
 - Innenarchitektur
- (9) Das Hauptstudium schließt mit der Diplomprüfung ab (s. Diplomprüfungsordnung Teil II). Der Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an der Intensivwoche im sechsten Semester ist eine fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Diplomprüfung und ist als Prüfungsvorleistung anzusehen. Zur Diplomprüfung gehört eine Diplomarbeit, die zeigen soll, daß der Student in der Lage ist, ein Problem der Architektur selbständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt in der Regel zwölf Wochen.

§ 5 Praktisches Studiensemester

- (1) Das Praktische Studiensemester hat einen Gesamtumfang von 20 Wochen.
- (2) Für die Anerkennung des Praktischen Studiensemesters ist der Prüfungsausschuß zuständig.
- (3) Während des Praktischen Studiensemesters wird ein „Begleitender Entwurf“ bearbeitet, der im Rahmen eines Kolloquiums vorgestellt und bewertet wird.
- (4) Weiteres regelt die Praktikumsordnung (s. Anlage 4).

§ 6 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung obliegt den zentralen Stellen der Hochschule.
- (2) Für eine fachliche Beratung der Studienbewerber und Studenten in Studienfragen der Architektur ist die Studienberatung des Studienganges Architektur zuständig.
- (3) Für Studienanfänger wird eine Einführungsveranstaltung mit Informationen zum Studiengang durchgeführt.
- (4) Zur Information und Orientierung über das Studium im Studiengang Architektur dient der aktuelle Studienführer der HTWK Leipzig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1996 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium nach Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben.

§ 8 Übergangsbestimmungen

Mit Einverständnis der Studenten, vertreten durch die Fachschaft, wird die vorliegende Studienordnung auch für die höhere Matrikel angewandt. Kann ein Student der höheren Semester aus den vorher geltenden Regelungen Vorteile für sich ableiten, so werden diese ihm zugebilligt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereiches Bauwesen vom 25. September 1996 und des Senates der HTWK Leipzig vom 1. Oktober 1996.
Diese Satzung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 11. Juni 1997 angezeigt und wird an der HTWK Leipzig bekanntgemacht.

Leipzig, 30. Juni 1997

Der Rektor
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(Prof. Dr.-Ing. Steinbock)

Anlagen:

- Anlage 1 Studienplan Grundstudium 1. - 4. Semester
- Anlage 2 Studienplan Hauptstudium, Pflichtfächer
- Anlage 3 Studienplan Hauptstudium, Wahlpflichtfächer
- Anlage 4 Praktikumsordnung

Anlage 1**Studienplan
Studiengang Architektur
Grundstudium**

Fach	Abk.	SWS gesamt	SWS / Semester			
			1.	2.	3.	4.
Architekturtheorie	ATH	2				2
Architektur-/Kulturgeschichte	AKG	8	2	2	2	2
Architekturkritik	AKRI	2			1	1
Denkmalpflege	DPF	2			2	
Datenverarbeitung/CAD	CAD	6		2	2	2
Fremdsprachen		4		2	2	
Architekturperspektive	AP	2	1	1		
Architekturdarstellung / Graphische Gestaltung	ADG	2	1	1		
Plastische u. räumliche Gestaltung	PRG	4	1	1	1	1
Modellbau	MB	1	1			
Baukonstruktion	BAUKO	16	4	4	4	4
Tragwerkslehre	TWL	10	4	4	2	
Bauphysik	BPHY	4			2	2
Technische Gebäudeausrüstung	TGA	4			2	2
Baustofflehre	BSTL	5	2	3		
Vermessungslehre	VML	3	2	1		
Bauaufnahme	BA	3		3		
Innenraumplanung	IRP	6	3	3		
Einführung in den Städtebau	ESTB	4	2	1	1	
Stadt- u. Landschaftsökologie	SLÖ	1				1
Gebäudelehre / Entwurfslehre	GBL/E	4	1	1	1	1
Entwerfen	ENTW	8	2	2	2	2
Intensivwoche	IW	3				3
Baurecht	BR	1			1	
Gesamt		105	26	31	25	23

SWS: Semesterwochenstunden

Anlage 2**Studienplan
Studiengang Architektur
Hauptstudium-Pflichtfächer**

Lehrfach	Abk.	SWS gesamt	SWS / Semester			
			5. 1)	6.	7.	8. 2)
Vertiefung(Hochbau/ Städtebau/ Denkmalpflege/ Innenarchitektur/ Projektmanagement)	V(HB/SB/ DPF/IA/ PM)	30		10	10	10
Entwurfsorientiertes Projektmana- gement u. Bauorganisation	EPM	4		2	2	
Begleitender Entwurf	BE	5	5			
Stegreifentwerfen	STG	2		1	1	
Intensivwoche II	IW	3		3		
Studium generale / Positionen zur Architektur		2			2	
Gesamt		46	5	16	15	10

1) Praktisches Studiensemester

2) Diplomarbeit

Anlage 3
Studienplan
Studiengang Architektur
Hauptstudium-Wahlpflichtfächer

Stand vom 01.06.05

Fach	Abk.	SWS	SWS / Semester			
			gesamt	5. 1)	6.	7.
Tendenzen der Architektur des 20. Jh. I	TA 20	2		2		
Tendenzen der Architektur des 20. Jh. II		2				2
Tendenzen der modernen Architektur III		2				2
Geschichte der Stadt I	GSA	2		2		
Geschichte der Stadt II	GSA	2				2
Architekturtheorie II	ATH	2		2		
Denkmalpflege / Denkmalschutz II	DPF	2				2
Planungsrecht	PR	2		2		
Datenverarbeitung / CAD II	CAD	2		2		
Datenverarbeitung / CAD III	CAD	2				2
Simulationstechniken I	ST	2		2		
Simulationstechniken II	ST	2				2
Fotografie / Video	FO/V	2		2		
Bauplanung I	BP	2		2		
Bauplanung II	BP	2				2
Experimentelle Raumgestaltung / Design I	ER/D	2		2		
Experimentelle Raumgestaltung / Design II	ER/D	2				2
Aktzeichnen I	AKTZ	2		2		
Aktzeichnen II	AKTZ	2				2
Innenraumgestaltung / Produktdesign I	IRGPD	2		2		
Innenraumgestaltung / Produktdesign II	IRGPD	2				2
Baukonstruktion II	BAUKO	2		2		
Baukonstruktion III	BAUKO	2				2
Tragwerksanalyse	TWA	2		2		
Tragwerksexperimente	TWE	2				2
Tragwerkssanierung/ Historische Tragwerke	TWS	2		2		
Ausgewählte Kapitel zu Tragkonstruktionen	AKT	2				2
Kommunikation 3 D – Modellbaustudien I	3 D	2		2		
Kommunikation 3 D - Modellbaustudien II	3 D	2				2
Lichtplanung / Licht und Architektur	LICHT	2				2
Photogrammetrie / Bauaufnahme I	PH	2				2
Photogrammetrie / Bauaufnahme II	PH	2				2
Stadtplanung / Raumordnung I	STPL	2		2		
Stadtplanung / Raumordnung II neu	STPL	2				2
Planung /Kommunizieren/Moderieren I	PKM	4		4		
Planung /Kommunizieren/Moderieren II	PKM	4				4
Städtebauliches Entwerfen I	STBE	3				3
Städtebauliches Entwerfen II		3		3		
Mediale Stadt I	MS	2		2		
Mediale Stadt II		2				2
Landschaftsplanung / Ökologie	LP/Ö	2		2		
Instrumente des Projektmanagements	(IPM)					
- Projektentwicklung	PE	2				2
- Projektsteuerung	PST	2				2
- Facility Management	FM	2				2
Energiekonzepte I	EK	2		2		
Energiekonzepte II	EK	2				2
Gebäudetechnik I	GT	2		2		
Gebäudetechnik II	GT	2				2

Technologie der Gebäudehülle I	TGH	2	2	
Technologie der Gebäudehülle II	TGH	2		2
Ausgewählte Kapitel der Bauphysik I	AKBPH	2	2	
Ausgewählte Kapitel der Bauphysik II	AKBPH	2		2

Aus diesem Angebot sind von den Studierenden mindestens **zwölf SWS** als Wahlpflichtfächer auszuwählen. Darüber hinausgehende Fächer können als Wahlfächer mit Zeugniseintrag gewählt werden.

Zeitpunkt und Inhalte der Wahlpflichtfächer werden jeweils durch Aushang zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Änderungen des Angebots (zusätzliche oder entfallende Wahlpflichtfächer) bedürfen der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

1) Praktisches Studiensemester

2) Diplomarbeit